Ablauf bei einer Verpflichtungserklärung

Die eingeladene Person nimmt mit der Schweizer Botschaft oder der konsularischen Vertretung im Ausland Kontakt auf.

Falls eine Verpflichtungserklärung ausgehändigt wird, sendet die eingeladene Person die Verpflichtungserklärung dem Garanten in die Schweiz.

Für die Genehmigung einer Verpflichtungserklärung muss die Garantin / der Garant ein Vermögen von mindestens Fr. 30'000.- vorweisen. Falls das Vermögen geringer ist, kann stattdessen eine Reiseversicherung für die eingeladene Person abgeschlossen und der Verpflichtungserklärung beigelegt werden.

Die Garantin / der Garant füllt den 2. Teil der Verpflichtungserklärung aus und kommt persönlich mit den untenstehenden Unterlagen am Schalter der Einwohnerdienste vorbei.

Die Einwohnerdienste prüft das Gesuch und die Garantin / der Garant bezahlt die Gebühr von Fr. 60.- Bar oder mit Karte am Schalter.

Das Gesuch wird danach von den Einwohnerdiensten elektronisch ans Migrationsamt Zürich weitergeleitet. Falls ein Express-Verfahren gewünscht wird, erhält die Garantin / der Garant die Verpflichtungserklärung in einem geschlossenen Couvert und kann es direkt beim Migrationsamt Zürich vorbeibringen. (Zusätzliche Kosten von Fr. 50.-)

Das Migrationsamt prüft das Gesuch und sendet die Verpflichtungserklärung an die Schweizer Botschaft oder konsularische Vertretung weiter.

Die Schweizer Botschaft oder die konsularische Vertretung entscheidet über die Ausstellung des Visums. Die eingeladene Person kann sich innerhalb von 2 Wochen nachdem der Garant am Schalter der Einwohnerdienste gewesen ist erkundigen, wie es mit der Visumsausstellung aussieht.

Weitere Infos finden Sie unter:

https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/einreise/merkblatt_einreise/mb-verpflicht-erklaerung-d.pdf

Notwendige Unterlagen für eine Verpflichtungserklärung:

- Verpflichtungserklärung
- Amtlicher Ausweis
- Kontoauszug der letzten 3 Monate (Nur Saldo ist wichtig)
- Reiseversicherung
  (Falls von Botschaft verlangt oder das Vermögen kleiner als Fr. 30'000.- ist)
- Keine Steuerausstände (Wird von Gemeinde überprüft)
- Kein Sozialhilfebezug (Wird von Gemeinde überprüft)
- Keine Betreibung (Wird von der Gemeinde überprüft)